

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 613 - Neumühl -

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 613 - Neumühl - für den Bereich zwischen Obermarxloher Straße, Sterkrader Straße und der Bundesbahnstrecke Walsum - Oberhausen

- I. Wesentliche Maßnahme dieses Bebauungsplanes ist die Aufhebung der Holtener Straße für den Fahrverkehr vor der Einmündung in die Obermarxloher Straße.

Das B II o - Gebiet nördlich der Sterkrader Straße und westlich der Holtener Straße wird in WA III g bzw. WA II o umgewandelt. Ferner werden im übrigen Bereich des Bebauungsplanes entsprechend der heutigen Nutzung Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan und aus der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 69 entwickelt.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

a) Grunderwerb	1 600 000,-- DM
Straßenausbau	980 000,-- DM
Kanalbau	650 000,-- DM
Abbruchkosten	750 000,-- DM
	<hr/>
	3 980 000,-- DM
b) Für den Ersatzwohnungsbau zur anderweitigen Unterbringung der Mieter werden städtische Darlehen in Höhe von ca. benötigt.	1 170 000,-- DM
Die Umzugskostenbeihilfe usw. werden voraussichtlich betragen.	39 000,-- DM
Rückerstattungen	206 610,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 613. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 3. April 1974

Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung



*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter

Gehört zur Vfg. v. 15.11.1974  
Az. IA1-125.112 (Dlag. 613)

**Landesbaubehörde Ruhr**